



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Niederschrift
- öffentlicher Teil -

über die
**9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und
Soziales**
am 27.04.2010
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Henri Blanken
Abg. Marcus Blanken
Abg.e Doris Brandt
Abg. Detlef Cordes
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Abg.e Barbara Frömming

Vertretung für Abgeordnete Ute Gudella-de
Graaf

Abg.e Ingrid Grimm
Abg. Lühr Klee
Abg. Karlheinz Poredda
Abg. Reinhard Trau
Abg. Manfred Wernecke

bis 16:10 Uhr
Vertretung für Abgeordneten Hans-Jürgen
Krahn

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Peter Bitomsky
Abg. Marc Reuter

Verwaltung

KVD Markus Pragal
Gleichstellungsbeauftragte Marianne Schmidt
Med.Dir. Ronny Möckel
VA Oliver Rothhardt
KOAR Harald Glüsing
VA Ulrich Schumann
KOAR Volker Horn
VA Mike Leibner
KOI Carmen Tarnowski

bis einschließlich TOP 5

bis einschließlich TOP 6

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg.e Ute Gudella-de Graaf
Abg. Hans-Jürgen Krahn

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 24.11.2009
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Vorstellung der 3. Auflage des Seniorenwegweisers im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/0920
- 6 Bericht über die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets als Geldleistung für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/0921
- 7 Vorstellung des Projektes "Sozialer Betrieb" der gemeinnützigen Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft mbH
Vorlage: 2006-11/0922
- 8 Bericht über den Stand der Umsetzung des SGB II im Arbeitsmarktportal Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/0924
- 9 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Bargfrede eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 24.11.2009**

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 24.11.2009 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

- a) **KVD Pragal** informiert den Ausschuss darüber, dass der Landkreis einen Pflegestützpunkt mit zwei Standorten in Rotenburg und Bremervörde eingerichtet habe. Die Pflegekassen im Land Niedersachsen beteiligen sich mit einem Betrag in Höhe von 40.000 € für Beratungsleistungen.
- b) **KVD Pragal** berichtet über den Sachstand der Organisationsreform zum SGB II und führt einleitend aus, dass der Landkreis die Aufgaben nach dem SGB II seit Januar 2005 im Rahmen des sogenannten „Optionsmodells“ wahrnehme, was bedeute, dass nicht nur die kommunalen Aufgaben, sondern auch die grundsätzlich der Agentur für Arbeit zufallenden Aufgaben des SGB II in eigener Regie ausgeführt würden.

Gesetzlicher Regelfall der Aufgabenerfüllung sei zurzeit die sogenannte ARGE (Arbeitsgemeinschaft), eine Rechtsfigur, in die Kommunen und BA ihre jeweiligen Aufgaben nach dem SGB II zur gemeinsamen Erfüllung hinein gegeben hätten. Das Bundesverfassungsgericht habe die ARGEen zwischenzeitlich als unzulässige Mischverwaltung für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber bis zum 31.12.2010 Gelegenheit zur Neuregelung gegeben. Da auch das Optionsmodell bis zum 31.12.2010 befristet sei, müsse der Gesetzgeber für die Zeit ab 2011 insgesamt eine Neuregelung vornehmen.

Im Rahmen einer interfraktionellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe sei mittlerweile ein Kompromiss erzielt worden, der noch vor der parlamentarischen Sommerpause in Gesetzesform gebracht werden solle. Durch eine Änderung des Grundgesetzes solle die Mischverwaltung für die Grundsicherung zugelassen werden, zugleich solle klargestellt werden, dass auch die unbefristete Option verfassungsrechtlich zulässig sei. Die Mischverwaltung werde als gesetzlicher Regelfall festgelegt, die Option solle Ausnahmefall bleiben, wobei das Verhältnis zwischen Regel- und Ausnahmefall $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$ betragen solle. Die Zahl der möglichen Optionskommunen würde sich hierdurch von zurzeit 69 auf künftig bis zu 110 erhöhen. Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung sei dann nicht mehr möglich. Optionswillige Kommunen müssten landesseitig auf ihre Geeignetheit geprüft werden und dem Bund zur Zulassung ab dem 01.01.2012 vorgeschlagen werden. Die Länder sollten untereinander regeln, in welchem Umfang die 41 neuen Optionsplätze auf die jeweiligen Bundesländer verteilt würden, wobei der Deutsche Landkreistag (DLT) hierzu bereits einen detaillierten Vorschlag unterbreitet habe, der darauf abziele, im Wesentlichen auf die Bevölkerungszahlen abzustellen und nicht, wie bei den bestehenden Optionskommunen geschehen, auf Basis der Sitze der Länder im Bundesrat. Die bestehenden Optionskreise müssten kein Auswahlverfahren mehr durchlaufen, sondern würden gesetzlich entfristet werden, wobei nach bisherigem Sachstand jedoch eine Erklärung abgegeben werden müsse, sich Kennzahlenvergleichen zu stellen und sich einem bundeseinheitlichen Zielvereinbarungssystem zu unterwerfen. Hierfür solle es eine gesetzliche Regelung geben, ebenfalls für den Bereich der Eingliederungsleistungen, wofür ein Betreuungsschlüssel festgeschrieben werden solle. Dieser betrage 1:75 im Bereich u25, im Übrigen 1:150. Die Aufsicht über die Optionskommunen verbleibe bei den Ländern, diese stünden aber hinsichtlich des Einsatzes von Bundesmitteln ihrerseits unter der Rechtsaufsicht des Bundes, der allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen könne. Es sei die Einrichtung örtlicher Beiräte sowie die Berufung einer Beauftragten für Chancengleichheit vorgesehen. Änderungen blieben jedoch abzuwarten.

Es schließt sich eine kurze Diskussion zum Betreuungsschlüssel sowie zur Aufteilung der Optionskommunen an.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Vorstellung der 3. Auflage des Seniorenwegweisers im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Herr Rothhardt von der Seniorenberatung des Gesundheitsamtes (RoSe) bedankt sich zunächst bei Herrn Bitomsky als Vorsitzenden des Kreissenienerrates für die konstruktive Zusammenarbeit und stellt die 3. Auflage des Seniorenwegweisers vor. Neben einschlägigen Adressen, so berichtet er, seien darin auch erste Informationen zu Themen wie „aktiv im Alter“, „Wohnen“ und „Pflegen“ zu finden. Er hofft, dass der Wegweiser in der Bevölkerung gut aufgenommen werde und gibt an, dass eine Verteilung im gesamten Kreisgebiet vorgesehen sei; u.a. sollen die Rathäuser in den Gemeinden, Krankenhäuser und auch die Krankenkassen damit bestückt werden. Darüber hinaus werde es auch eine digitale Version für das Internet geben, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden würde.

Auf Nachfrage des **Vors. Bargfrede**, ob der Wegweiser durch Anzeigen finanziert worden sei, bestätigt **Herr Rothhardt** dies.

Herr Bitomsky führt aus, wie es zur Entstehung der neuen Auflage gekommen ist und berichtet, dass der Kreissenienerrat einer Einladung des Landrates gefolgt sei und Vorstellungen und Wünsche vorgetragen habe, wozu auch eine neue Auflage des Wegweisers gehörte. Er bedankt sich, auch im Namen der Senioren im Landkreis, bei der Verwaltungsspitze dafür, dass das Anliegen erfüllt worden ist und insbesondere dem Team RoSe und Herrn Horn für das Engagement. Er sei sicher, dass der Wegweiser eine wertvolle Hilfe für die Alltagsbewältigung darstelle.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bericht über die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets als Geldleistung für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

KOAR Horn führt einleitend aus, dass die Ausschussmitglieder die Bitte an die Verwaltung herangetragen hätten, über die Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets zu berichten. Diese Aufgabe werde **VA Leibner** übernehmen, der im Sozialamt für das Gesamtplanverfahren zuständig sei und im Rahmen der Umsetzung des Persönlichen Budgets mittlerweile über eine zweijährige Erfahrung verfüge.

VA Leibner gibt im Rahmen einer Präsentation grundlegende Informationen über das Persönliche Budget. Die Einzelheiten des Berichts sind der Anlage 1 zum Protokoll zu entnehmen.

Im Verlauf des Vortrags mutmaßt **Abg. Dr. Fröhlich**, dass eine Bewertung der Leistung in Geld schwierig sei, woraufhin **VA Leibner** erklärt, dass sich die zu erbringende Leistung an der bereits geleisteten Hilfe bemesse. Dabei handele es sich jedoch nicht um eine 1:1-Umsetzung, oftmals ergäbe sich der tatsächliche Bedarf erst mit der Zeit, so dass zusätzliche Bedarfe berücksichtigt werden müssten. Langfristig gesehen komme es jedoch oft, aufgrund der wachsenden Selbständigkeit des Leistungsberechtigten, zu einer Ersparnis.

Abg.e Brandt erkundigt sich, ob eine entsprechende Umsetzung tatsächlich erfolgt, auch wenn die Leistung durch das Persönliche Budget teurer werde. **VA Leibner** bejaht dies und führt aus, dass dies in Einzelfällen vorkomme, hauptsächlich, wenn ein Wechsel vom stationären in den ambulanten Bereich anstehe.

Abg. Blanken erfragt, ob durch die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Anbietern weg falle. **VA Leibner** bestätigt dies für den Extremfall, dass alle Anspruchsberechtigten ein Persönliches Budget wahrnehmen und weist darauf hin, dass für bislang 28 Personen Leistungen im Rahmen eines Persönlichen Budgets gewährt werden würden, zwei Leistungsberechtigte erhielten ein trägerübergreifendes Budget, wobei jedoch nicht der Landkreis federführender Leistungsträger sei. Von bislang 64 Anträgen seien drei abgelehnt und 20 schon zurückgezogen worden, Grund hierfür sei oftmals die Tatsache, dass den Leistungsberechtigten erst im Rahmen der Beratungsgespräche die hohe Verantwortung be-

wusst und zu groß werde. In einigen Fällen erweise sich die Geldleistung auch nicht als sinnvoll oder praktikabel.

Auf Nachfrage von **Frau Schmidt**, erklärt **VA Leibner**, dass familienunterstützende Hilfe im Rahmen der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets nicht ausgeschlossen sei.

Abg. Trau erkundigt sich, ob eine regelmäßige Bedarfsprüfung stattfindet, woraufhin **VA Leibner** darauf hinweist, dass regelmäßig Bewilligungszeiträume von einem halben Jahr ausgesprochen würden, um sowohl die Bedarfsdeckung zu überwachen als auch eine kurzzeitige Leistungsanpassung aufgrund veränderter Bedarfssituationen vornehmen zu können.

Abg.e Frömming interessiert sich, ob die Leistungsberechtigten auch über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets informiert werden, woraufhin **VA Leibner** berichtet, dass regelmäßig Informationsveranstaltungen, auch in den Behinderteneinrichtungen, stattfänden. Darüber hinaus fänden regelmäßig Beratungen über die zuständigen Sachbearbeiter statt.

Abg.e Brandt bemängelt, dass sich die Inanspruchnahme der Geldleistung zunächst einfach und leichter anhöre, so dass Leistungsbezieher von Sachleistungen animiert werden würden, entsprechende Anträge zu stellen, im Endeffekt jedoch eine Ablehnung erhalten würden. **VA Leibner** wiederholt, dass es nicht nur um Ersparnisse des Sozialhilfeträgers gehe, sondern die Möglichkeit unter Berücksichtigung des Einzelfalles geprüft werden würde. Insoweit gehe es darum, ob der Leistungsberechtigte entsprechend eigenverantwortlich den Einkauf seiner Leistungen regeln könne.

Abg. Cordes erkundigt sich, ob es bereits Erfahrungswerte hinsichtlich des Personalaufwandes gebe. Diesbezüglich erläutert **KOAR Horn**, dass das Feststellungsverfahren um 15-20% aufwändiger sei, der Aufwand in der Folge jedoch reduziert werden würde. Im Ergebnis sei momentan ein steigender Kostenaufwand zu konstatieren, jedoch auch bedingt dadurch, dass ein deutliches Ansteigen von Fallzahlen zu erkennen sei. Zusätzlich weist er darauf hin, dass neben den gesetzlichen Voraussetzungen für eine Gewährung der entsprechenden Leistung auch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse eine Bewilligung erlauben müssten.

Abg.e Frömming erfragt, inwieweit ein Austausch mit anderen Landkreisen zur Verbesserung des noch relativ neuen Verfahrens stattfinde. **VA Leibner** bemerkt, dass dieser ständig laufe, was er als sehr wichtig erachte. **KOAR Horn** verweist auf einen überregionalen Austausch und betont, dass die Leistungsanbieter im Kreisgebiet bereit sind, die Menschen, die das Persönliche Budget in Anspruch nehmen können, „ziehen“ lassen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Vorstellung des Projektes "Sozialer Betrieb" der gemeinnützigen Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft mbH**

Vors. Bargfrede bedankt sich vorab bei Herrn von Glahn als Vorsitzenden von TANDEM e.V. für dessen Bereitschaft kurzfristig das Projekt vorzustellen.

Einleitend begrüßt **Herr von Glahn** die Entwicklung des Persönlichen Budgets und betont, dass auch seine Arbeit darauf gerichtet ist, Menschen in ein selbstbestimmtes, selbständiges Leben zu führen.

Er freut sich über das Interesse an dem gemeinnützigen Verein und berichtet, dass TANDEM e.V. bereits vor 18 Jahren gegründet worden sei, um auf die Bedürfnisse von Menschen mit seelischen Problemen eingehen zu können. Vor 17 Jahren sei der TANDEM-Treff als Begegnungsstätte in Bremervörde gegründet worden, um miteinander kommunizieren zu können. Bis auf wenige Ausnahmen laufe alles auf bürgerlichem Engagement.

Vor fünf Jahren habe der Verein begonnen, sinngebende Beschäftigung und Qualifizierung zu schaffen bzw. tagesstrukturelle Maßnahmen anzubieten; vorwiegend für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und zugleich auch keinen Anspruch auf eine geschützte Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen hätten.

Einige Mitarbeiter hätten es bereits aus der Tätigkeit heraus geschafft, einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Als erstes sei ein Möbelmarkt entstanden, als 2. Standbein sei dann das „RäderWerk“, eine Fahrradwerkstatt, geschaffen worden. Des Weiteren gebe es ein kleines Geschäft in Bremervörde namens Formidabel, in dem man „Auserwähltes aus erster und zweiter Hand“ erhalte. Neben Haushaltswaren und Kleidungsstücken, würden dort z.B. handgemachte Töpferarbeiten aus sozialen Einrichtungen der Region sowie Waren aus dem Eine-Welt-Handel angeboten werden. Darüber hinaus sei die Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft gGmbH (BBG), welche im Juni 2009 gegründet worden sei, Pächter der Wohnmobilstation am Vörder See. In dem Zusammenhang sei geplant, den in der Nähe gelegenen vernachlässigten, öffentlichen Grillplatz wieder aufzubereiten. Bei allen Projekten, die sich aus Spenden finanzierten, werde grundsätzlich darauf geachtet, Nischen zu besetzen, um nicht in Konkurrenz zu anderen ortsansässigen Betrieben zu treten. Dadurch entstehe auch eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Kürzlich habe die BBG ihr Angebotsspektrum um die Qualifizierungsmaßnahme „Paletti“ erweitert. In Zusammenarbeit mit dem ArRoW würden Angebote für Langzeitarbeitslose geschaffen, um sie wieder für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Die Teilnehmer seien schwerpunktmäßig im Möbelmarkt und im RäderWerk eingesetzt, sollten jedoch auch Praktika absolvieren.

Abschließend führt **Herr von Glahn** aus, dass die Beschäftigten eine pauschale Aufwandsentschädigung von 50 € im Monat erhielten, unabhängig davon, wie viele Stunden sie tatsächlich arbeiten.

Im Anschluss an den Bericht lobt **Abg. Brandt** die langjährige Arbeit des Vereins und erkundigt sich, wie viele Menschen tatsächlich in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten. **Herr von Glahn** kann diesbezüglich keine konkreten Zahlen nennen, erklärt jedoch, dass es weiterhin schwierig sei, entsprechende Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Im Rahmen der Maßnahmen seien jedoch sehr wenig Abbrüche zu verzeichnen. Oftmals müsse er Leuten sogar absagen, weil nicht so viele Plätze vorhanden seien.

Angesprochen auf die Entwicklung der Nutzerzahlen der Bremervörder Tafel, die ebenfalls von TANDEM e.V. betrieben werde, berichtet **Herr von Glahn**, dass etwa 1.000 Menschen das Angebot genutzt hätten. Derzeit kämen mehr oder weniger regelmäßig zwischen 50 und 80 Bedarfsgemeinschaften, insofern seien sowohl Ein- als auch Mehrpersonenhaushalte betroffen.

Abg. Grimm fragt, ob es von den Menschen, die dem ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten, auch viele Rückläufer gebe. Dies bejaht **Herr von Glahn** und gibt zu Bedenken, dass es viele Menschen gar nicht erst so weit schafften. Darüber hinaus gäbe es eine Menge, gerade junge Menschen, die bereits mehrere Maßnahmen hinter sich hätten.

Abg. Trau verlässt die Sitzung um 16.10 Uhr.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Bericht über den Stand der Umsetzung des SGB II im Arbeitsmarktportal Rotenburg (Wümme)**

KOAR Glüsing führt einleitend aus, dass er einen Auszug aus dem landesweiten Kennzahlenvergleich vom September 2009, einen Auszug aus dem Benchmarkingprojekt sowie regionale Vergleichszahlen präsentieren wolle. Die diesbezüglichen Ergebnisse sind dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Beginnend mit dem niedersächsischen Kennzahlenvergleich, welcher regelmäßig vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erstellt werde, zeigt **KOAR Glüsing** die Arbeitslosenquote im SGB II-Bereich, die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, die Abgangsrate von Personen aus Hilfebedürftigkeit sowie die Aktivierungsquote an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf.

Im Hinblick auf die vergleichsweise hohe Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II

erklärt **KOAR Glüsing** auf Frage der **Abg.e Frömming**, dass das ArRoW verstärkt die Realisierung vorrangiger Leistungen betrieben habe. So konnten beispielsweise viele Leistungsberechtigte durch die Inanspruchnahme von Wohngeld oder Kinderzuschlägen ihren Lebensunterhalt auf andere Weise decken. **Abg. Klee** erkundigt sich in Anbetracht der hohen Aktivierungsquote, ob Teilnehmer entsprechender Maßnahmen auch unter die Abgangsrate fielen. Dies wird von **KOAR Glüsing** verneint.

Im weiteren Verlauf geht **KOAR Glüsing** auf das bundesweite Benchmarking der 69 Optionskommunen aus dem Jahr 2009 ein und erläutert, dass insoweit sieben Vergleichsringe gebildet worden seien, wobei die Einteilung der Kommunen auf Grundlage siedlungsstruktureller Merkmale erfolgt sei. Insbesondere werden Daten hinsichtlich der Arbeitslosenquote veranschaulicht, wobei im Vergleich zum Jahr 2008 ein sehr deutlicher Rückgang im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu verzeichnen gewesen sei. Auch die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit habe im Jahr 2009 einen drastischen Rückgang verzeichnen können. Letztendlich sei auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Rotenburg (Wümme) gesunken.

Auf Nachfrage von **Abg. Klee** stellt **KOAR Glüsing** klar, dass Bedürftigkeit erst dann nicht mehr gegeben sei, wenn tatsächliches keines der Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft mehr Leistungen erhalte. Insoweit seien auch die Aufstocker erfasst; diejenigen, die trotz Einkommens ihren Lebensunterhalt bzw. den ihrer Familie nicht gänzlich sicher stellen können.

Abg. M. Blanken erkundigt sich, ob die gute Entwicklung der Zahlen durch einen Nachholungs-effekt entstanden sei bzw. aufgrund der schlechten Situation vergangener Jahre begünstigt worden sei. **KOAR Glüsing** räumt ein, dass dies für einzelne Statistiken nicht auszuschließen sei, die Ergebnisse in absoluten Zahlen ausgedrückt, unabhängig von früheren Jahren, aber durchaus positiv seien. **Abg.e Brandt** fragt, ob und inwieweit dies durch Ablehnungen bzw. Widerspruchs- oder Klageverfahren bedingt sei und wie sich diese Zahlen entwickelten. **KOAR Glüsing** erwidert, dass Streitgegenstand der Widerspruchsverfahren überwiegend die Höhe der gewährten Leistungen sei, so dass insoweit laufende Zahlfälle betroffen seien. Der Einfluss anhängiger Widerspruchsverfahren aufgrund der Versagung von Leistungen auf die Statistiken sei daher als gering einzuschätzen. Hinsichtlich der Klageverfahren, so führt er aus, seien über 50% gewonnen worden, zu einem großen Teil sei es zu Vergleichen gekommen, das ArRoW sei jedoch auch schon zur Zahlung verpflichtet worden. **KOAR Glüsing** gibt die Widerspruchs- und Klagequote als relativ niedrig an, erklärt jedoch, konkrete Zahlen dazu nicht nennen zu können. **Abg.e Brandt** bemängelt, dass Klageverfahren verloren würden und erkundigt sich, wie viele Praktikanten aus Maßnahmen erfolgreich in die Betriebe übernommen werden würden. **KOAR Glüsing** erklärt, dass dies in Einzelfällen vorkomme, gibt jedoch zu Bedenken, dass die Leistungsberechtigten meist keine hochqualifizierten Leute seien, sondern größtenteils erhebliche Probleme hätten, so dass eine Übernahme oft an den fehlenden Qualifikationen der Teilnehmer scheitere. Den Teilnehmern würde während des Praktikums ausdrücklich geraten, sich auch bei anderen Betrieben zu bewerben.

Zuletzt stellt **KOAR Glüsing** örtliche Kennzahlen aus dem Kreisgebiet dar. Insoweit geht er besonders auf die Personen im SGB II-Bezug im Verhältnis zur Einwohnerzahl unterteilt nach Gemeinden ein, zeigt die Anzahl der Kinder bzw. Jugendlichen im SGB II-Bezug in den einzelnen Gemeinden auf und stellt die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden unterteilt dar. Darüber hinaus gibt er eine Übersicht über die Entwicklung der Anzahl der nichtarbeitslosen Leistungsempfänger mit Erwerbseinkommen und weist darauf hin, dass für diese eine Verpflichtung bestehe, ihre Tätigkeit auszuweiten bzw. sich um eine höher bezahlte Erwerbstätigkeit zu bemühen.

Abg.e Brandt weist darauf hin, dass der Kreistag beschlossen habe, den SGB II-Beziehern 50.000 € für Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen und interessiert sich, wie diese Mittel verwendet werden würden. **KOAR Glüsing** bemerkt, dass vorgesehen sei, 25 Fälle auszuwählen, um diesen Familien den Ausstieg aus der Hilfebedürftigkeit zu ermöglichen. Insoweit sei geplant, dort zu helfen, wo man mit Instrumenten des Bundes nicht mehr weiterkomme, evtl. im Rahmen der Ausbildung. Allerdings müssten zunächst entsprechende Personen sondiert werden, die das entsprechende Engagement hierfür mitbrächten.

Abg.e Frömming spricht einen Zeitungsbericht an, wonach ein Leihwagen zum Job zur Verfügung gestellt worden sei und verweist auf die Problematik des ÖPNV im ländlichen Bereich. **KOAR Glüsing** stimmt ihr diesbezüglich zu, erklärt jedoch, dass entsprechende Fahrtkosten berücksichtigt werden würden und es nicht vorkommen würde, dass jemand seiner Arbeit nicht nachgehen könnte, weil er dafür kein Geld habe.

Auf die Frage der **Abg.e Grimm**, ob bei Maßnahmen der Grone-Schule die Schule oder die Verwaltung die Art der Maßnahme entscheide, erklärt **KOAR Glüsing**, dass die Entscheidung grundsätzlich beim ArRoW als Leistungsträger liege.

Abg.e Frömming erfragt, was aus dem Jump-Projekt geworden sei, woraufhin **KOAR Glüsing** erwidert, dass er dazu nichts sagen könne, da im ArRoW ein eigenes Projekt „My Life“ geschaffen worden sei. **Abg.e Frömming** würde sich über eine entsprechende Berichterstattung darüber freuen.

Darüber hinaus erkundigt sie sich nach der Umsetzung der Vereinbarungen über die Schulassistenten nach § 75 SGB XII, woraufhin **KOAR Horn** erläutert, dass das Sozialamt sich mit zwei Anbietern in Verhandlungen befinde, welche voraussichtlich bis Ende Mai zum Abschluss gebracht werden könnten.

Abg. M. Blanken regt für die Zukunft an, dem Ausschuss Berichte zur besseren Vorbereitung bereits vorab zur Verfügung zu stellen. **Abg. von Bothmer** hält dies nicht unbedingt für erforderlich soweit eine Beschlussfassung nicht vorgesehen ist. **KVD Pragal** erklärt jedoch, dieser Bitte nach Möglichkeit nachkommen zu wollen.

Abschließend lobt **Vors. Bargfrede** KOAR Glüsing für dessen Anteil an der guten Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Kreisgebiet und bedankt sich für dessen aufschlussreichen Bericht.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Dr. Fröhlich präsentiert einen umfangreichen Fragebogen, welcher im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung vorgelegt werde, wobei von den Eltern u.a. Angaben zur Schulbildung und Beruf erwartet werden würden. Er bittet darum, den Sinn hierfür zu erklären. **Med. Dir. Möckel** erklärt, dass es sich dabei um ein standardisiertes Verfahren im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung handele. Das Gesundheitsamt habe nicht nur eine Überwachungsfunktion, sondern leiste auch beratende und unterstützende Arbeit, unter anderem auch im Bereich Medizinalstatistik und Berichtswesen. Insoweit werde geprüft, ob z.B. Zusammenhänge zwischen Gesundheit der Kinder und Ausbildungsstand der Eltern bestünden. Diese Daten werden gesammelt, anonymisiert und ausgewertet und geben dann Tendenzen für epidemiologische Entwicklungen und Trends zu erkennen. Solche Daten sind auch Entscheidungshilfe für die Politik. Diesbezüglich würden die Daten anonymisiert behandelt werden, im Übrigen bestünde kein Zwang den Fragebogen auszufüllen, es fänden auch Gespräche mit den Eltern vor Ort statt. **Abg.e Frömming** erkundigt sich, ob dieses Verfahren datenschutzrechtlich abgesichert sei und bittet um nähere Informationen, die zugesichert werden.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Schuleingangsuntersuchung wird im Landkreis Rotenburg (Wümme) nach einem standardisierten Untersuchungsprogramm „SOPHIA“ (sozialpädiatrisches Programm Hannover-jugendärztliche Aufgaben) durchgeführt. Insgesamt arbeiten 28 Gesundheitsämter in Niedersachsen nach dem SOPHIA-Programm. Zurzeit wird die 5. überarbeitete Auflage der Arbeitsrichtlinien als Grundlage der Arbeit genutzt. Im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen jugendärztlichen Untersuchung (nieders. Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst § 5) wird eine Sozialanamnese erhoben, damit eine sozialepidemiologische Auswertung möglich ist.

Das Verfahren der Schuleingangsuntersuchung einschließlich der Verwendung des Fragebogens ist mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie dem Innenministerium / Landesbeauftragten für Datenschutz sowie dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt abgestimmt. Die Auswertung erfolgt anonym, d.h., der Datensatz ist vom Namen getrennt. Den Zugriff zum erhobenen und erfassten Datensatz hat nur der jugendärztliche Dienst. Der Datensatz eines jeden Landkreises, der nach dem SOPHIA-Modell arbeitet, wird nach Celle zur Koordinierungsstelle geschickt und zur überregionalen Auswertung auch zum Niedersächsischen Landesgesundheitsamt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass es bei dieser Meldung keinen Kommunal-schlüssel gibt, d.h., nach der zentralen Datenzusammenführung kann der einzelne Datensatz nicht zurückverfolgt werden

Abg. Klee merkt an, dass ihm als Lehrer nicht bekannt sei, dass mit den Eltern über den Fragebogen gesprochen werde und bemängelt, dass trotz der anonymen Behandlung der Daten in den kleinen Grundschulen im ländlichen Bereich entsprechende Daten leicht zuordenbar seien. **Med. Dir. Möckel** führt aus, dass Gespräche mit den Eltern im Zusammenhang der Eingangsuntersuchung stattfinden, wenn Bedarf angemeldet werde.

Abg. Cordes interessiert sich für die Vernetzung der verschiedenen Senioren-Organisationen im Landkreis. **Herr Bitomsky** erklärt, dass sich der Kreissenorenbeirat aus den 13 örtlichen Seniorenbeiräten der Mitgliedsgemeinden zusammensetze, in welchen wiederum einzelne örtliche Organisationen vertreten seien.

Abg. Frömming spricht einen Fall drohender Abschiebung zweier älterer Damen an. **KVD Pragal** verweist in dieser Sache auf die Zuständigkeit des Dezernates II. **Med. Dir. Möckel** ergänzt, dass das Gesundheitsamt allenfalls in Bezug auf eine Beurteilung der Transportfähigkeit beteiligt werden könnte.

Vors. Bargfrede schließt um 17.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bargfrede)
Vorsitzender

(Pragal)
KVD

(Tarnowski)
Protokollführerin